**Anzeige Böller-/Kanonenschießen**

Zum Böllerschießen wird keine besondere Schießerlaubnis nach dem Waffengesetz benötigt, da die Böller als

Lärmgeräte nicht mehr dem Waffengesetz unterliegen. Der für das Böllerschießen einschlägige Art. 13 des Bayer.

Immissionsschutzgesetzes wurde aufgehoben. Trotzdem ist empfehlenswert, das Schießen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen anzuzeigen.

Unabhängig von der Anzeige haben Böllerschützen folgendes zu beachten:

1. Der Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprengG ist erforderlich und gegenüber der Gemeinde und der

Polizei auf Verlangen nachzuweisen.

2. Es ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich, die das Böllerschießen beinhaltet. Ist der Böllerschütze aktives

Mitglied des Bayer. Sportschützenbundes, reichen dessen Versicherungssummen aus.

3. Die im Handbuch für Böllerschützen aufgeführten Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

4. Wird das Böllerschießen von einer Böllergruppe durchgeführt, ist gegenüber der Stadt ein verantwortlicher

Schießleiter zu benennen, der ebenfalls im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 SprengG sein muss.

5. Die Stadt Schrobenhausen behält sich vor, aus Immissionsschutzgründen das Böllerschießen zu untersagen.

**1. Verantwortliche Person vor Ort**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname, Vorname | Telefon mobil |
| Anschrift | E-Mail-Adresse |

**2. Angaben zum Böllerschießen**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum des Schießens | Uhrzeit Beginn bis Uhrzeit Ende |
| Ort des Schießens (genaue Lagebezeichnung, ggf. mit Lageplan)  |
| Anlass  |
| Anzahl der Schützen | Anzahl der Schüsse je Schütze  |

* Es wird bestätigt, dass die Schützen im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprengG sind.
* Es ist ein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden.
* Die Böller (Handböller, Standböller) sind in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

Vermerke VGem Schrobenhausen: Abdruck an die Polizeiinspektion Schrobenhausen

 Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.vgem-sob.de

 Stand 04/2025